

Beitrag von „Anne0911“ vom 11. Januar 2022 12:20

[Zitat von Catania](#)

Hallo, willkommen in MV.

Zum Thema Vertrag - dieses Problem haben sehr viele Seiteneinsteiger. Was das "Warten" betrifft, am besten im zuständigen Schulamt anrufen und nachfragen. Ich bin mir aber nicht sicher, ob das Schulamt die Option "Warten" kennt bzw. formal umsetzen kann. Die Schulämter hier sind i.d.R. SEHR speziell (...) Es würde mich nicht sehr wundern, wenn es heißt, man kann die Stelle annehmen oder ablehnen, und sich später neu bewerben (womit man später dasselbe Problem ja wieder hätte).

Die Eingruppieren hier sind völlig intransparent. Mir selbst sind von verschiedenen Schulämtern für quasi dieselbe Stelle (gleiche Fächer, gleiche Schulform) völlig verschiedene Eingruppierungen angeboten worden, von E10 bis E12. E13 gibt es erst nach Abschluss aller Weiterbildungen einschließlich der Bewährungszeiten, die im besten Fall 3 Jahre dauern, im schlechtesten 10 Jahre. Im Gespräch ist gerade auch eine komplette Umstellung des Seiteneinstiegs hin zu etwas ähnlichem wie ein Referendariat (ähnlich wie in anderen Bundesländern). Sofern man nicht zwei Fächer angerechnet bekommt, muss man dann nachstudieren. Ob diese Gesetzesänderung kommt (die fertig in der Schublade liegt), ist derzeit unklar, aufgrund des Politikwechsels. Derzeit hängt man hier in den Seilen und weiß nicht so recht, wie es formal weitergeht. Das betrifft vor allem diejenigen, die vor kürzerer Zeit angefangen haben und bereits Leistungen erbracht haben. Die Verzahnung von Vorhandenem und neuer gesetzlicher Regelung ist derzeit völlig unklar (da liegt wohl auch noch nicht einmal etwas in der Schublade).

Hinsichtlich der Anerkennung insbes. im Sport kenne ich mich nicht aus. Berufserfahrungen werden aber i.d.R. letztendlich formal nur anerkannt, wenn sie im schulischen Bereich erfolgten, und wohl sogar in derselben Schulform. Ich selbst habe z.B. Vorerfahrungen aus einem anderen Bundesland aus dem Gymnasium und weiß bis heute nicht, ob es mir anerkannt wird (vermutlich nicht, obwohl man denken könnte, dass es abwärtskompatibel ist). Man muss auch wenigstens jeweils zu 50% darin beschäftigt gewesen sein.

Vielen lieben Dank für deine umfangreiche Antwort. Sehr nett von dir.

Ich weiß, dass der Politikwechsel zu einem Stopp der Gesetzesnovellierung geführt hat. Es soll daran nochmal gearbeitet werden. Das Gesetz wird jetzt überarbeitet. Mehr weiß ich auch nicht.